

Anträge des Arbeitsausschusses I zum Bericht der Kirchenleitung und des Bischofs (Nr. 101)

101.01: 20 Jahre kirchliche Wiedervereinigung [Teil I, 2.1 / S.3]¹

Die 12. Kirchensynode möge beschließen: Die 12. Kirchensynode stellt folgende Bitte an das Kirchenbüro der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche: Anlässlich des Beitritts der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche 1991 wird den Gemeinden eine Information und ein Fürbittengebet zum Gebrauch in den Gottesdiensten am 1. Advent 2011 durch das Kirchenbüro zur Verfügung gestellt.

101.02: Kostendarstellung einer Pfarrstelle [Teil I, 2.1 / S.4]

Die 12. Kirchensynode möge beschließen: Die 12. Kirchensynode empfiehlt den Bezirksbeiräten und den Verantwortlichen für Finanzen der Kirchenbezirke, die im Bericht 101 angedachte Kenngröße [*redaktioneller Hinweis: aktuell: 50.000 Euro statt 40.000 Euro; vgl. Protokoll der Sitzungsperiode 17*] zu thematisieren.

101.03: Kongress „Aufbruch Mission und Diakonie“ [Teil I, 2.2 / S.5]

Die 12. Kirchensynode möge folgendes Votum beschließen: Die 12. Kirchensynode dankt der Arbeitsgruppe der Kirchenleitung für Mission und Diakonie (AG MuDiD) für die Ausrichtung des „Kongresses für Mission und Diakonie“ im Jahr 2010 in Göttingen und empfiehlt ihr, vor der Entscheidung über einen weiteren Kongress, die zurückliegende Zusammenkunft auszuwerten, die Nacharbeit zu begleiten und die Ergebnisse darzustellen.

101.04: Glaubenskurse [Teil I, 2.2 / S.5]²

Die 12. Kirchensynode möge beschließen: Die 12. Kirchensynode sieht in der „Kraftanstrengung ..., Material für einen strukturierten lutherischen Glaubenskurs für Erwachsene zu erstellen“ angesichts der gegenwärtig vielen anderen Herausforderungen und Aufgaben eine Überforderung der Kirche. Gleichwohl empfiehlt sie der Kirchenleitung, in einem Sondierungsgespräch mit Pfarrern und ggf. auch Gemeindegliedern, die in der Arbeit mit Glaubenskursen Erfahrungen haben (wie z.B. Pfarrer Klaus Bergmann, Pfarrer Dr. Christian Neddens, Pfarrer Hinrich Müller und Pfarrer Carsten Voß), Möglichkeiten der Förderung des Angebotes von Glaubenskursen in der SELK zu eruieren und in Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten über sinnvolle Maßnahmen zu einer solchen Förderung zu beraten und zu beschließen.

101.05: Gottesdienste [Teil I, 2.2 / S.5f.]

Die 12. Kirchensynode möge beschließen: Die 12. Kirchensynode stimmt dem von Bischof Voigt markierten Gesprächs- und Klärungsbedarf zur Frage der „Verbindlichkeit und Freiheit von liturgischen Ordnungen“ zu. Sie nimmt zur Kenntnis, dass sich die Kirchenleitung diesem Thema bereits schwerpunktmäßig widmet. Sie bittet die Kirchenleitung, die Ergebnisse ihrer Arbeit zu diesem Themenkomplex zu gegebener Zeit in die Kirche hinein darzustellen und dabei Schritte zum Umgang mit diesen Ergebnissen aufzuzeigen.

101.06: Theologennachwuchs [Teil I, 3.2 / S.8]

Die 12. Kirchensynode möge beschließen: Die 12. Kirchensynode bittet die Gemeinden unserer Kirche, in ihrer Mitte verstärkt geeigneten Männern und Frauen Mut zum Theologiestudium zu machen.

101.07: Problemanzeige - innere Spannungen [Teil II / S.12-15]

Die 12. Kirchensynode möge beschließen: Die 12. Kirchensynode ermuntert den Bischof, wesentliche Inhalte aus dem 2. Teil seines Berichtes nach eigenem Ermessen den Pfarrern und Gemeinden zugänglich zu machen.

¹ Textfassung in der abschließenden und angenommenen Version.

² Textfassung in der abschließenden und angenommenen Version.